

**Absender**

Presseabteilung

**Telefax**

0221 178-90525

**Seite**

1 von 1

**E-Mail**

presse@rheinenergie.com

**Telefon**

0221 178-3035

**Internet**

www.rheinenergie.com

**Datum**

18. November 2022

## RheinEnergie-Kunden profitieren im Dezember von der Soforthilfe Gas und Wärme

Die Bundesregierung wird die Bürgerinnen und Bürger sowie kleinere und mittlere Betriebe von den anhaltend hohen Energiepreisen entlasten. Dazu hat sie für den Monat Dezember eine Einmalzahlung für alle Erdgas- und Wärmekunden vorgesehen. Grundlage dafür ist ein eigenes Gesetz. Die Entlastung erfolgt, indem die RheinEnergie im Monat Dezember auf die Abschlagszahlung für Gas und Wärme verzichtet.

Bei Personen, die am *SEPA-Lastschriftverfahren* der RheinEnergie teilnehmen, wird im Dezember keine Abbuchung in den Sparten Gas und Wärme vom Konto erfolgen.

Diejenigen, die ihren monatlichen Abschlag für Gas und Wärme selbst überweisen, sind angehalten, die *Überweisung* im Dezember nicht auszuführen. Sollte die Überweisung dennoch erfolgen, wird die Gutschrift aus der Soforthilfe automatisch in der nächsten Jahresabrechnung verrechnet.

Alle, die ihre Abschläge per *Dauerauftrag* begleichen, können diesen für Gas- und Wärme im Dezember pausieren lassen. Sollte der Dauerauftrag weiterlaufen, wird die Soforthilfe ebenfalls automatisch in der nächsten Jahresabrechnung verrechnet.

Die Soforthilfe für Gas berechnet sich auf Basis der am 1. Dezember geltenden Arbeits- und Grundpreise und berücksichtigt ein Zwölftel des prognostizierten Jahresverbrauchs an Erdgas. Dies kann daher von der Höhe der monatlichen Abschlagszahlungen abweichen. Die Soforthilfe für Wärme beträgt 120 Prozent des Septemberabschlags. Die Dezemberhilfe wird in der nächsten Jahresabrechnung eindeutig ausgewiesen sein und verrechnet.

Personen, die neben Gas oder Wärme auch für Strom oder Wasser einen Abschlag an die RheinEnergie zahlen, finden die Anteile für Gas und Wärme am einfachsten im [OnlineService](#). Alternativ in der letzten Rechnung, in der Vertragsbestätigung oder im Preisinformationsschreiben August.

Fragen und Antworten zur Soforthilfe Gas und Wärme sowie weiterführende Informationen hält die RheinEnergie auch in ihrem Online-Hilfecenter bereit: [rheinenergie.com](http://rheinenergie.com)